Der landwirthschaftliche Verein des Kantons Graubündens

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **12 (1861)**

Heft 12

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-720831

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

(XII. Jahrgang.)

Nr. 12. Chur, Dezember. 1861.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion von Fr. Wassali.

Inhaltsverzeichniß: 1) Der landw. Verein des Kantons Graubünden. 2) Was kann zur Hebung der Alpenwirthschaft in Graubünden gethan werden? 3) Uebersicht der 4 Kuhsennten von Maienfeld. 4) Statistische Nachrichten über das Elementarschulwesen einiger Staaten Europas. 5) Monatschronik. 6) Verschiedenes.

Der landwirthschaftliche Verein des Kantons Graubünden.

Indem wir hier im Auszuge das Wesentliche der Eröffnungsrede des Präsidenten bei Anlaß der diesjährigen Vereinsversammlung vom 17. Dezember mittheilen, möge daran noch eine weitere Betrachtung sich schließen, welche wir den Landwirthen unseres Kantons sehr anempfehlen.

Die erwähnte Eröffnungsrede stellte sich zur Aufgabe in kurzen Zügen einerseits das hervorzuheben, was vom bündnerischen landwirthschaftlichen Vereine bisher geleistet worden ist und anderseits auf die noch bestehenden Mängel hinzuweisen und dasjenige zu bezeichnen, was in nächster Zukunft vor Allem noththut und vom Vereine angestrebt werden sollte. — In ersterer Beziehung wurde angeführt:

1. In den drei Jahren, die der neukonstituirte bündner. landwirthschaftliche Verein hinter sich habe, haben sich mehrere neue Bezirk- und Lokal-landwirthschaftliche Vereine gebildet, welche mit dem allgemeinen Vereine dem gleichen Ziele zusteuern; so der Verein des Bezirks Inn, und die Alpina, sowie die landwirthschaftliche Sektion des gemeinnützigen Vereins des Oberengadins, außer den schon früher bestandenen Vereinen des Bezirks Unterlandquart, von Chur, Heinzenberg und Gruob. Durch diese in den einzelnen Bezirken thätigen Vereine, welche als Sektionen des allgemeinen Vereins angesehen werden

können, werde der Zweck der Belehrung und Anspornung erst erreicht.

3. Zum ersten Male sei vom bündnerischen Verein aus eine landwirthschaftliche Ausstellung im letzten Jahre veranstaltet worden, welche befriedigende Resultate lieferte und zu weiteren Anspornungen solcher Art Veranlassung geben mag, was schon durch die Lokalausstellung in Guarda und Ilanz sich kund gab.

3. Unmittelbar der Einwirkung des bündner. landwirthschaftlichen Vereins verdanke man den Großen Raths-Beschluß von 1860 betreffs Prämirung von Zuchtstieren, welche Maßregel schon sehr viele Gemeinden und Privaten veranlaßt habe schöne Racenthiere anzuschaffen, wodurch unsere Viehzucht bei zweckmäßiger Verwendung der Prämien wesentlichen Nutzen für die Zukunft ziehen mag. Mittelbar ist auch der für die Entwicklung unserer Wiesenkultur so wichtige Großrathsbeschluß in Bezug auf die Gemeinatzung der Gemeinde Malans, der nun allgemeine Gültigkeit hat, dem Geiste zuzuschreiben, der vom landwirthschaftlichen Vereine ausgeht.

4. Auch der Wirksamkeit des Monatsblattes als Organ des landwirthschaftlichen Vereins, das freilich noch nicht die wünschbare Verbreitung und Unterstützung finde, sei hiebei zu gedenken.

Außer obiger Wirksamkeit wurde von Seite des Vorstandes eine Statistik über unsere Alpenwirthschaft, Sennereiwesen und Bienenzucht angebahnt, ohne daß diesfalls noch ein bestimmtes genügendes Resultat sich ergeben hätte.

Hieraus geht hervor, daß wenn nicht viel, doch etwas von Seite des landwirthschaftlichen Vereins geleistet und erzielt worden ist. Vieles ist noch zu thun übrig und die Aufgabe unseres Vereines ist noch lange nicht zu Ende geführt. — Es sind noch zu wenige Bezirks- und Lokalvereine. Nur dann wenn vereinigte Thätigkeit in den einzelnen Kreisen und Ortschaften stattfindet, wird die Wirksamkeit des Kantonalvereins, als das gemeinschaftliche Organ dieser Einzelvereine sich gehörig bethätigen. Daher muß vor Allem dahin gestrebt werden, mehr solche Vereine zu gründen.

Es ist die Fläche des kulturfähigen, unurbarisirten Landes, obgleich in letzter Zeit diesfalls hie und da etwas geschehen ist, noch groß. Hier ist für vereinte Kraft noch viel zu leisten und die Mehreinfuhr aller möglichen Consumoartikel gegenüber der Ausfuhr muß uns zwingen Hand anzulegen und die vielen unfruchtbaren Flächen und Abhänge in fruchtbare Aecker und Wiesen umzuwandeln. — Wir

haben aus unseren Wäldern in den letzten Jahren großen Nutzen gezogen; es sind dies die Kapitalien, an denen wir zehren. Wir leben aber von der Wurst; wir verzehren nicht nur die Zinsen und suchen nicht das Kapital selbst zu erhalten oder gar zu vermehren, weil wir eben für Anpflanzung, für Kultur des Waldes nahezu nichts thun. Der kantonale landwirthschaftliche Verein und insbesondere die Lokalvereine sollten daher der Waldwirthschaft ihre besondere Aufmerksamkeit und vereinte Thätigkeit zuwenden, und die Förster in ihren Bemühungen wesentlich und kräftig unterstützen. Die kantonale Forstordnung kann nur dann ihren Zweck der Walderhaltung erreichen, wenn das Volk, die einsichtigen Landwirthe, die landwirthschaftlichen Vereine Hand in Hand mit dem Forstpersonale auf zweckmäßige Holzersparniß und Holzpflanzung und -Kultur hinarbeiten. Bis jetzt hat sich der Verein mit diesem so wichtigen Zweige der Landwirthschaft gar nicht befaßt. Die nächste Zukunft zwingt ihn, wenn er seine Aufgabe versteht, kräftig auch in dieser Beziehung einzuschreiten. Gerade da sind vereinte Kräfte von nöthen. — In der Alpenwirthschaft liegt noch Manches im Argen und ist noch sehr viel zu verbessern. Der Einzelne vermag da wenig, vereinte Thätigkeit aber viel. Wir lassen mit der Hand in der Schooß unsere Alpen von Jahr zu Jahr verwildern und tragen unser Möglichstes blindlings dazu bei; der Ertrag der Alpen wird beinahe zusehends geringer. Ist da nicht vereinte Thätigkeit nothwendig, um dem Fortschritte des Uebels Einhalt zu thun und dafür mitzuwirken, daß einerseits das große in den Alpen gelegene Kapital erhalten und ein möglichst großer Ertrag davon erzielt werde? Hier hat der landwirthschaftliche Verein ein schönes Feld der Wirksamkeit vor sich. Möge die nächste Zukunft lehren, daß wir unserer Aufgabe auch in dieser Beziehung gewachsen sind und daß wir allseitigen Willen haben, ihr zu genügen! Wenn nur in jedem Bezirke eine Musteralp in Bezug auf Bewirthschaftung und Molkenbereitung im Laufe der nächsten Jahre in Folge der Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereins genannt werden kann, so ist schon viel gethan und das Beispiel wird Segen bringend fortwirken. — Wie manche Verbesserungen sind bei uns noch im Ackerbau durch Anschaffung zweckmäßiger Instrumente, im Wiesenbau durch Entsumpfungs- und Bewässerungsanlagen und Anpflanzung tragbarer Futterpflanzen, im Obstbau durch Bepflanzung vieler sich dazu eignender Orte mit Bäumen und gehörige Behandlung derselben, in der Vieh-, Schaf-, Schweine-, Seiden- und Bienenzucht zu machen? Wahrlich! Die einzelnen landwirthschaftlichen Vereine und so auch der bündnerische Kantonalverein

hat sich nicht über Mangel an Stoff und an Gelegenheit zu beklagen, um thätig zu sein und etwas zu nützen, indem durch Wort und besonders That belehrt und jeder gegenseitig durch den anderen zu Verbesserungen angespornt wird. — Möge auch das nächste Triennium des landwirthschaftlichen Kantonalvereins in allen obigen Beziehungen beweisen, daß wir vorwärts wollen, vorwärts können und vorwärts gehen und daß das Vaterland seinen Bestrebungen nach Hebung des Nationalwohlstandes etwas zu verdanken habe! —

Was kann zur Hebung der Alpenwirthschaft in Graubünden gethan werden?

In unsern zirka 700 Alpen werden jährlich zirka 70,000 Stück Vieh sammt zirka 60,000 Schafen und zirka 30,000 Ziegen gesömmert. Sie repräsentiren ein Kapital von wenigstens 10 Millionen Franken, daher lohnt es sich wohl der Mühe ernstlich darüber nachzudenken, welche Fehler unserer Alpenwirthschaft ankleben und wie da geholfen werden könnte.

Die meisten Fehler sind bekannt. Es mangelt bei uns weniger die Einsicht als die Energie des Willens zu ändern und überhaupt zu verbessern, wenn die Verbesserungen von Opfern und Arbeit abhängen. Es mag jedoch imerhin in wenigen Worten erwähnt werden, was unsere Alpen von Jahr zu Jahr verschlimmert und was Schuld an dem verhältnißmäßig geringen Ertrag vieler Alpen ist.

Da die meisten unserer Alpen zu den hohen gehören, d. h. ob der Waldgrenze sich befinden und die vom Menschen unabhängige Verwitterung der höchsten Bergspitzen jedenfalls auf die darunter liegenden Alpen zerstörend einwirkt, — ein Uebel, dem der thätige Alpenwirth nur theilweise und manchen Orts nur mit unverhältnißmäßigen Opfern steuern könnte, — so muß man sich auf das praktisch Ausführbare beschränken und besonders die Erhaltung und Nutzbarmachung derjenigen Alpenstrecken sich angelegen sein lassen, welche sich in geschützterer Lage befinden und mit lohnender Thätigkeit in einem Stande erhalten, oder in einen Stand versetzt werden können, der den möglichst großen Nutzen verspricht. Der Alpbesitzer soll sich wenigstens hüten seinerseits nicht noch zur Zerstörung und Entwerthung der Alpen beizutragen, und daher das Raubsystem, das auch in Bezug auf die Alpen an manchen Orten bei uns in Anwendung kommt, noch